

Besondere Teilnahmebedingungen (B) Gemeinschaftsstand „Young Innovators“

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Messedauer:

Dienstag, 24. bis Donnerstag, 26. März 2026

Öffnungszeiten für Besucher:

Dienstag bis Donnerstag 09:00–18:00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:

Dienstag bis Mittwoch 07:30–19:00 Uhr

Donnerstag 07:30–18:00 Uhr

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH

Am Messesee 2

81829 München

Deutschland

Telefon +49 89 949-11378

exhibiting@ceramitec.com

ceramitec.com

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online auf ceramitec.com.
Standvergabe nach Verfügbarkeit.

Anmeldeschluss ist Freitag, der 16. Januar 2026.

B 2 Zulassung

Als Aussteller zugelassen werden alle Hersteller oder Dienstleistungsunternehmen

- deren Exponate und Dienstleistungsangebote der Angebotsgruppen Pulvermetallurgie, Technische Keramik, Hochleistungskeramik, 3D-Druck, Additive Fertigung, Energielösungen, Hochleistungsmaterialien und Verbundwerkstoffe entsprechen.
- die den Richtlinien zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland entsprechen.
- die rechtlich selbstständige junge innovative Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen (inkl. Hard- und Software sowie Komponenten) sind.
- die ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben.

- die die jeweils gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro) erfüllen.
- die jünger als 10 Jahre sind.

Alle Exponate müssen auf der Anmeldung namentlich und typengenau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände sowie gebrauchte und geleaste Maschinen dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Teilnahme von Unternehmen als Mitaussteller oder zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 4) ist nicht möglich.

B 3 Beteiligungspreise (vgl. A 7)

Komplett-Standpaket**5.450,00 EUR**

Das Komplett-Standpaket beinhaltet folgende Leistungen:

- Standfläche Eckstand 9 m²
- Standbau „Innovation made in Germany“
- Ausstattung mit Sitzgruppe (1 Tisch mit 3 Polsterstühlen), 1 Infotheke, 1 Papierkorb
- Blendenbeschriftung (30 Buchstaben inklusive)
- Beleuchtung, Stromanschluss inklusive Stromverbrauch
- tägliche Reinigung und Abfallentsorgung (Entsorgungspauschale inklusive)
- Allgemeine Standbewachung
- Nutzung der Gemeinschaftsfläche mit Betreuung durch Hostess, Kaffeeküche, Getränke catering und WLAN-Zugang
- 100 Gutscheine für ein Tagesticket (Besucherticket)
- Marketinggebühr
- Elektronisches Pressefach
- 3 Ausstellerausweise
- AUMA-Gebühr inklusive

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Eröffnungsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabenden, sofern sie von der Messe München GmbH organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 9 „Ausstellerausweise“, die Überlassung von Werbemitteln, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsräumlichkeiten und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.

Grundeinträge in den offiziellen Messemedien der ceramitec, siehe B 8 (Obligatorischer Kommunikationsbeitrag) **600,00 EUR**

Besondere Teilnahmebedingungen (B) Gemeinschaftsstand „Young Innovators“

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 4 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten.

Rechnungen kann die Messe München GmbH nur an ihre Vertragspartner erteilen. Bitte beachten Sie, dass die Abschlussrechnung nur auf die Rechnungsanschrift ausgestellt werden kann, die auch für die Zulassungsrechnung verwendet wurde. Nur auf diese Weise ist eine Verrechnung der geleisteten Vorauszahlung mit den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen möglich.

Wünscht der Aussteller, dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Aussteller der Messe München GmbH für jede Rechnungsänderung einen Betrag i. H. v. **50,00 EUR** zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und die Messe München GmbH die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.

Die Abschlussrechnungen über sämtliche Nebenkosten erhält der Aussteller ca. 6 Wochen nach der Veranstaltung. Sie sind von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen.

B 5 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

Aufbau

18. bis 22. März 2026, täglich von 07:00 bis 22:00 Uhr
23. März 2026, von 07:00 bis 18:00 Uhr

Lkw-Check-In während des Aufbaus:

Lkws über **7,5 t** müssen sich vor Ort am Lkw-Check-In melden. Nähere Informationen erhalten Sie mit dem Verkehrsleitfaden.

Am letztenbautag, dem 23. März 2026 müssen sämtliche Liefer- und Aufbautfahrzeuge bis 18:00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. Freigelände befinden, werden von der Messe München GmbH auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt. Bis 20:00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich.

Eine Verlängerung der Aufbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, zulässig.

Abbau

26. März 2026, von 18:00 Uhr bis 27. März 2026, 23:00 Uhr
28. März 2026, von 07:00 bis 23:00 Uhr
29. März 2026, von 07:00 bis 18:00 Uhr

Einlass für Messebauunternehmen und Lieferanten am 26. März 2026 nicht vor 20:00 Uhr.

Eine Verlängerung der Abbauzeit ist leider nicht möglich.

Standbetrieb

Der zugelassene Aussteller ist verpflichtet, an der Veranstaltung teilzunehmen. Während der gesamten Dauer der Messe und der vorgeschriebenen Öffnungszeiten müssen alle Stände ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Messestand jeweils bereits zum Zeitpunkt der Eröffnung der Veranstaltung vollständig besetzt ist. Der Abtransport von Messegut und der Abbau von Ständen vor Schluss der Messe ist unzulässig; bei einem Verstoß gegen diese Regelung ist die Messe München GmbH berechtigt, von dem Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 EUR zu verlangen. Im Übrigen gelten die in A 15 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen getroffenen Regelungen.

B 6 Technische Einrichtungen

Die in den Technischen Richtlinien entsprechend bezeichneten technischen Leistungen wie z.B. Installationen zur Versorgung des Standes mit Strom und Wasser können ausschließlich bei der Messe München GmbH bestellt werden. Drahtgebundene Telekommunikationseinrichtungen dürfen nur von der Messe München GmbH bereitgestellt werden; die Deutsche Telekom AG und

andere Netzbetreiber sind im Messegelände nicht zugelassen. Zur Vernetzung der eigenen Standfläche darf der Aussteller nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Messe München GmbH auf seinem Stand ein eigenes Wireless LAN-Netzwerk betreiben; die Vorgaben der Messe München GmbH sind zu beachten.

B 7 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung

des Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) Gemeinschaftsstand „Young Innovators“

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 8 Media Services

Der Grundeintrag wird von der Messe München GmbH in Rechnung gestellt (vgl. B 3 „Obligatorischer Kommunikationsbeitrag“) und umfasst folgende Inhalte:

Online-Ausstellerverzeichnis

- Firmenname, Straße, PLZ, Ort, Länderkürzel, Telefonnummer, verlinkte E-Mail- und Internetadresse, Halle/Freigelände Standnummer im Aussteller-detaileintrag
- je ein Eintrag unter „Angebotsgruppen“, „Industrielle Anwendung“ und „Lösungen für Industriesektoren“ sowie bei Schwerpunkt und Who is Who Ansprechpartner
- Social Media Buttons, Kombi-Paket Link + E-Mail, eine Produktvorstellung

Besuchsplaner (print)

- Firmenname, Länderkürzel, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mail und Internetadresse, Halle/Freigelände Standnummer im alphabetischen Ausstellerverzeichnis
- Hallenaushangpläne

Weitere Eintragungsmöglichkeiten, z.B. im Warenverzeichnis, und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern in einem gesonderten Bestellprozess angeboten. Die Buchung wird dem Anmelder durch den offiziellen Media Services Partner rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Media Services Partner wickelt diese weiteren Eintragungsmöglichkeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung mit dem Anmelder ab. Alle Aussteller und Mitaussteller werden von unserem

Mediendienstleister NEUREUTER FAIR MEDIA direkt kontaktiert. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Messemedien (online und print) übernimmt die Messe München GmbH keine Gewähr.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der in den Messemedien (online und print) der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das Gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern und Aussteller auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller in den Messemedien (online und print) der Messe München GmbH veranlasst hat.

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:

NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH

Büro Essen
Friedrich-List-Str. 20
45128 Essen
Deutschland
Tel. +49 201 36547-410
Fax +49 201 36547-325
ceramitec@neureuter.de

B 9 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller 3 Ausstellerausweise für seinen Stand.

Zusätzliche Ausstellerausweise kosten pro Stück **41,00 EUR**. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt/über den Aussteller-Shop bestellbar.

Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund).

B 10 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

In Abweichung zu A 10 der Teilnahmebedingungen A ist eine Genehmigung für Foto-, Film- und Videoaufnahmen des eigenen Messestandes während der offiziellen Auf- und Abbauzeiten, sowie während der Ausstelleröffnungszeiten nicht mehr notwendig.

Eine schriftliche Genehmigung ist nur noch außerhalb dieser Zeiten (also während der Nachtschließzeiten) notwendig und ist zwingend mit der

Buchung einer Begleitwache verbunden. Alle Informationen dazu werden im Ausstellershop im entsprechenden Merkblatt veröffentlicht.

Der Gebrauch von Drohnen ist ausdrücklich und zu jeder Zeit (Aufbau, Laufzeit, Abbau) untersagt.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) Gemeinschaftsstand „Young Innovators“

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 11 Abendveranstaltungen

Abendveranstaltungen am eigenen Messestand müssen angemeldet werden und sind genehmigungspflichtig. Die Veranstaltungen dürfen am **24. und 25. März 2026** erst ab **18:00 Uhr** beginnen und müssen spätestens um **22:00 Uhr** beendet sein. Bis **22:30 Uhr** besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen. Bis spätestens **23:00 Uhr** müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben.

Die Kosten pro Standfeier werden Ihnen pauschal mit der Abschlussabrechnung berechnet.

bis 100 m ² Standgröße	600,00 EUR
ab 101 m ² Standgröße	800,00 EUR

Lärm, Geräuschkulisse

Bis 18:00 Uhr darf eine Lautstärke von **70 dB (A)** nicht überschritten werden, nach 18:00 Uhr gilt eine Maximallautstärke von **85 dB (A)**. Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, sich im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn abzustimmen. Jegliche Störungen und Immissionen, welche sich durch eine Standparty auf dem Nachbarstand ergeben sollten, sind der Messe München GmbH, Projektleitung ceramitec unverzüglich anzuzeigen. Sollten außerhalb der Bürozeiten (zwischen 18:00 Uhr und 08:00 Uhr des Folgetages) sofortige Maßnahmen nötig sein, um Störungen durch eine Standparty auf dem Nachbarstand entgegenzuwirken, kontaktieren Sie die Sicherheitszentrale der Messe München GmbH unter Telefon +49 89 949-24555. Beschwerden nach dem letzten Messetag können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Messe München GmbH behält sich vor, diejenigen Maßnahmen, die zur Beseitigung der Beeinträchtigung des Nachbarstandes durch die Standparty notwendig sind, auf Kosten des ausstellenden Unternehmens, welches die Standparty organisiert (= Standparty-Veranstalter), vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass Proben, z.B. für eine musikalische Begleitung der Abendveranstaltung, erst ab 18:00 Uhr zulässig sind.

Sicherheit

Für die Veranstaltung darf ausschließlich die angemietete Fläche genutzt werden. Sämtliche Flucht- und Rettungswege (alle Gänge) müssen jederzeit freigehalten werden und dürfen nicht durch Aufbauten oder Lagerflächen (Platzieren von Stand-, Catering- und Bandmobiliar bzw. Ausstattung) blockiert werden.

Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Veranstaltung weder die anderen Messestände betreten noch dort befindliche Gegenstände berühren. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Veranstaltung den Anweisungen des von der Messe München GmbH eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienstes Folge leisten. Der Mindestumfang der Sicherheits- und Ordnungsdienstleistungen wird von der Messe München GmbH festgelegt. Der Aussteller stellt die Messe München GmbH im Zusammenhang mit der Veranstaltung schad- und klaglos. Die maximale Personenzahl pro Standveranstaltung ist bei jeder Veranstaltung zu beachten. Als Richtlinie gelten dabei 1,5 Personen je m² Standfläche. Die im Zusammenhang mit jeder Veranstaltung anfallenden Leistungen der Messe München GmbH werden dem Aussteller mit der Abschlussrechnung berechnet.

Zutritt für Servicepersonal bei Abendveranstaltungen

Der Zutritt für gesondertes Servicepersonal für Aussteller-Abendveranstaltungen, welches nicht bei einem Servicepartner der Messe München GmbH angestellt ist, ist kostenfrei ab **16:30 Uhr** unter Vorlage eines Nachweises des Ausstellers über Einsatzort und Zeit (= Kopie der Genehmigung der Aussteller-Abendveranstaltung) möglich.

Zufahrt für Catering-Unternehmen bei Abendveranstaltungen

Die Zufahrt für Catering-Unternehmen im Rahmen einer angemeldeten und kostenpflichtigen Abendveranstaltung ist kostenfrei ab **16:30 Uhr** unter Vorlage eines Nachweises des Ausstellers über Einsatzort und Zeit (= Kopie der Genehmigung der Aussteller-Abendveranstaltung) möglich.

Für weitere Vorgaben beachten Sie bitte die Regeln und Hinweise, die im Zuge der Anmeldung von Veranstaltungen akzeptiert werden müssen.

B 12 Wiederinstandsetzung der Ausstellungsflächen

Sämtliche Ausstellungsflächen sind bis zum festgesetzten Abbautermin im ursprünglichen Zustand zu übergeben. Sollten nach dem Abbautermin notwendige Wiederinstandsetzungsarbeiten nicht ausgeführt worden sein, ist die

Messe München GmbH berechtigt, diese auf Kosten des Ausstellers von einer Vertragsfirma vornehmen zu lassen.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) Gemeinschaftsstand „Young Innovators“

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 13 Werbung

Die Klausel A 11 wird durch folgende Regelung ersetzt:

Die Durchführung von Werbemaßnahmen, der Einsatz von stationären und mobilen Werbeträgern, von Promotionteams sowie das Verteilen von Drucksachen und Kostproben außerhalb des Messestandes ist im Messegelände untersagt, es sei denn, der Aussteller hat hierfür bei der Messe München GmbH eine entgeltpflichtige Gestattung beantragt und die Messe München GmbH ihm diese Gestattung erteilt. Die Messe München GmbH ist berechtigt, nicht ge-stattete Werbemaßnahmen außerhalb des Standes im Messegelände zu unterbinden, insbesondere Personen, die unzulässigerweise als

Werbeträger eingesetzt sind, des Messegeländes zu verweisen sowie unzulässige Werbemittel zu beschlagnahmen bzw. zu entfernen und zu vernichten. Die Messe München GmbH ist berechtigt, von dem Aussteller, der ohne Gestattung der Messe München GmbH Werbemaßnahmen außerhalb des Standes im Messegelände durchführt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe des Betrages **5.000,00 EUR** zu verlangen, der dem Doppelten des Entgeltes entspricht, das die Messe München GmbH für eine erteilte Gestattung verlangt hätte. Das Recht der Messe München GmbH, einen weitergehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt.

B 14 Zubereitung von Speisen

Die Zubereitung von Speisen – insbesondere das Grillen und Braten – ist auf den Ständen der ceramitec ohne ausreichende Belüftungsvorrichtungen nicht gestattet. Davon ausgenommen ist das Erwärmen von Gerichten mit

Konvektomaten. Diese Regelung gilt auch für Tages-, Presse- und Abendveranstaltungen sowie alle Veranstaltungen in den Konferenzräumen.

B 15 Lieferungen

Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung
- Halle (Bezeichnung: A, B oder C sowie die Nummer der Halle (1–6)) bzw. im Freigelände (Bezeichnung: F und die Blocknummer (5–13))
- Standnummer des Messestandes
- Name des Ausstellers
- Am Messesee 2, 81829 München, Deutschland

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbauzeiten keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Waresendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

B 16 Reklamationen und Diebstähle (vgl. A 8)

Hat ein Aussteller Reklamationen, sind diese unmittelbar und direkt während des Aufbaus, der Laufzeit oder dem Abbau schriftlich oder bei den Projektleitungs- und Ausstellerservice-Büros im Atrium an der Halle B5 bei der ceramitec Projektleitung oder dem Technischen Ausstellerservice zu platzieren. Nur dann ist eine Beurteilung während oder nachgängig zur Messe, z.B. im Fall von Produkt- und Rechnungsrelevanz, durch die Projektleitung möglich.

Reklamationen, die nur nachgängig zur Messe vorgebracht werden, können nicht mehr vollumfänglich geprüft und beurteilt werden – und Ihrer Reklamation kann daher nicht mehr oder in dem von Ihnen gewünschten Umfang stattgegeben werden.

Reklamationen zum Thema Bewachung und Sicherheit leiten Sie bitte direkt an die Abteilung Security unter security@messe-muenchen.de weiter.

Diebstähle melden Sie bitte unmittelbar der Sicherheitszentrale auf dem Messegelände. Diebstähle, die nur nachgängig zur Messe vorgebracht werden, können nicht mehr vollumfänglich geprüft und beurteilt werden.

B 17 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.

Stand: August 2025